

---

Informationsveranstaltung zum  
Thema:  
**Arbeitsgelegenheiten –**  
Das neue Verfahren im Jobcenter  
Nordsachsen für das Jahr 2017

Oschatz, den 30.09.2016



## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Grundsatz:

- Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, in denen gemeinnützige, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Tätigkeiten verrichtet werden. Sie begründen kein Arbeitsverhältnis und dürfen bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen.
- Die Arbeitsergebnisse müssen uneingeschränkt der Allgemeinheit zu Gute kommen.
- Eine AGH ist an erster Stelle ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, bei welchem die individuelle Förderung der Teilnehmer im Vordergrund steht .
- Ziel ist die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Maßnahmen oder bestimmten Personen.

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Ziel:

- Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- AGH ist nachrangig

### Zielgruppe:

- Mögliche Teilnehmer an AGH sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die innerhalb von **5 Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate** in AGH waren.  
(Der Zeitraum beginnt dabei mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit.)
- Marktferne Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen
  - Handlungsbedarfe bestehen hinsichtlich Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Motivation
- Im Jobcenter Nordsachsen sind mit Berichtsmonat August 13.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert.
- Der Anteil der marktfernen Kunden liegt bei 37,7 % (4.900 Kunden).
- Ein Großteil dieser marktfernen Kunden hat bereits an einer AGH teilgenommen.

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

Beispiele für Tätigkeiten, die **keine** AGH im Sinne des § 16d SGB II darstellen:

- Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
- Betreuung Toiletten auf Veranstaltungen
- Betreuung in Kindereinrichtungen und Schulen
- Unterstützung Hausmeister in Schulen
- Winterdienst
- Grünflächenpflege
- ...
  
- **Mögliche Tätigkeitsfelder** bieten sich also zum Beispiel im Bereich der Umfeldpflege, zur Unterstützung sozialer und sportlicher Angebote oder in der freien Kulturarbeit an.

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Bisheriges Verfahren:

- Die Antragstellung der interessierten Träger war zu jeder Zeit möglich, der Großteil der Anträge wurde im 1. Quartal eines Jahres gestellt.
- Oftmals wurden unvollständige oder nicht korrekt ausgefüllte Anträge eingereicht.
- Die Tätigkeitsbeschreibungen waren unzureichend beschrieben und entsprachen nicht der vorgeschriebenen Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit oder Wettbewerbsneutralität.
- Die Zeitschiene von der Antragstellung bis zur Entscheidung häufig zu lang.
- Es bestand keine Planungssicherheit auf Seiten des Jobcenter Nordsachsen und auf Seiten der Maßnahmeträger.

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Neues Verfahren für das Jahr 2017:

- Zur Planung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das Förderjahr 2017 führt das Jobcenter Nordsachsen ein **Interessenbekundungsverfahren** durch, an dem alle interessierten Träger teilnehmen können.
- Einreichungsschluss für die Konzepte ist der **31. Oktober 2016**.  
Eine frühzeitige Auswahl geeigneter Maßnahmen ist notwendig, um sowohl für das Jobcenter als auch für die Träger Planungssicherheit zu schaffen.
- Es werden alle fristgerecht eingereichten Konzepte bewertet und die für unser vorhanden Kundenpotenzial geeignetsten Maßnahmen für das Förderjahr 2017 von einem Ausschuss ausgewählt.
- Alle beteiligten Träger erhalten eine schriftliche Information, ob ihr Konzept berücksichtigt oder abgelehnt wurde.
- Alle Träger, die eine Aufforderung zur Antragstellung erhalten (**bis 31.12.2016**), reichen die Konzepte bis zum **31.01.2017** ein.
- Frühester Maßnahmebeginn: **01.03.2017**

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Zeitschiene:

- Konzepteinreichung durch die Träger bis spätestens **31.10.2016**
- Vorprüfung der eingereichten Konzepte aufgrund der Bedarfsplanung, des Kundenpotentials und der Maßnahme-Inhalte in den einzelnen Teams bis **30.11.2016**
- Prüfung der eingereichten Konzepte durch den Ausschuss bis **15.12.2016**
- Aufforderung der Träger zur Antragstellung bzw. Information der Träger, deren Konzept nicht berücksichtigt wurde, bis **31.12.2016**
- Antragstellung durch die aufgeforderten Träger bis **31.01.2017**
- Frühester Beginn AGH ab **01.03.2017**

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Aufgaben des Ausschusses:

- Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen nach vorgegebenen Kriterien
  - inhaltliche Eignung (z.B. Arbeitsinhalte, Anforderung an die Teilnehmer, Arbeitszeiten)
  - Bedarf des Jobcenters anhand des vorhandenen Kundenpotentials (z.B. inhaltliche Eignung, spezielle Zielgruppe)
  - Trägereignung (z.B. Betreuung der Teilnehmer, sachliche und räumliche Voraussetzungen)
  - Innovative Maßnahme-Ansätze
  - Wirtschaftlichkeit (z.B. Maßnahmekosten, Eigenanteile)
  - Vorerfahrung mit dem Träger (z.B. erfolgreiche Durchführung)



## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Zusammensetzung des Ausschusses:

- Bereichsleiterin Markt & Integration - Frau Annett Stamm
  
- Teamleiterinnen Markt & Integration
  - Standort Oschatz - Frau Angela Nagler
  - Standort Torgau - Frau Janet Minkwitz
  - Standort Eilenburg - Frau Annelie Steinke
  - Standort Delitzsch - Frau Beate Schulz-Schubert
  
- Teamleiter Arbeitgeberträgerteam - Herr Ronny Knöchel
  
- Beauftragte für den Haushalt (BfdH) - Frau Anja Gruhle

## Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch

---

### Ansprechpartner an den einzelnen Standorten:

#### ➤ Teamleiterinnen Markt & Integration

- |                                |                              |                     |
|--------------------------------|------------------------------|---------------------|
| • Standort Oschatz, Team 511   | - Frau Angela Nagler         | Tel. 03435 980287   |
| • Standort Torgau, Team 521    | - Frau Janet Minkwitz        | Tel. 03421 737 225  |
| • Standort Eilenburg, Team 531 | - Frau Annelie Steinke       | Tel. 03423 651 610  |
| • Standort Delitzsch, Team 541 | - Frau Beate Schulz-Schubert | Tel. 034202 987 224 |